

# ALLEE - A N WÄLTE

RECHTSANWÄLTE · NOTAR a.D. · FACHANWÄLTE

## Vollmacht

Den Rechtsanwälten Uwe Behnsen und Thomas Schröder, Deisterallee 10, 31785 Hameln, wird in Sachen

wegen

sowohl **Prozessvollmacht für alle Verfahren**, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art** erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233<sup>1</sup> StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionsen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - sowie Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung von den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO / § 10 FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren sowie Vertretung vor den Arbeitsgerichten
7. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervent.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 15 FamFG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.